



NIEDERSCHRIFT

über die **3. Sitzung** des **Bauausschusses** am Mittwoch, dem **19.05.2010, 17:00 Uhr**, im Sitzungssaal des Hauses Burgstraße 8

Unter dem Vorsitz

von

Herrn Arnold Müller

sind anwesend:

Grüterich, Margot	(stellv. Vorsitzende)
Busch, Dietmar	(als Vertretung für Herrn Krapp)
Fischer, Hans-Peter	
Nahrgang, Heide	(als Vertretung für Herrn Klee)
Nowara, Werner	
Plasberg-Keidel, Sabine	(als Vertretung für Herrn Jung)
Röhlig, Rainer	(als Vertretung für Herrn Bleichert)
Uellenberg, Gerd	

Sachkundige

Bürger:

Barg, Armin
Schaub, Ursula
Weyer, Rainer
Willmann, Rudi

Beratende

Mitglieder:

Saglam, Ayhan	(als Vertretung für Herrn Calik) bis 18:50 Uhr
Schäfer, Udo	
Seifert, Manfred	

Gast:

Dipl.-Ing. Jens Dietrich (Stadtwerke Radevormwald GmbH)

Von der Verwaltung:

(Technische Dezernentin)	Gottlieb, Julia	
(FB Tiefbau)	Dippel, Ulrich	
(FB Gebäudewirtschaft)	Faubel, Michael	
(FB Rechnungsprüfung)	Hilverkus, Sandra	
(FB Bauverwaltung)	Klein, Burkhard	
(Dez I/WFG)	Meskendahl, Rainer	
(FB Betriebshof)	Petri, Norbert	
(FB Bauverwaltung)	Eski, Hürrem	(Schriftführerin)

Außerdem sind Vertreter/innen von der Presse anwesend.

(Öffentlicher Teil)

1. Niederschrift über die 2. Sitzung des Bauausschusses am 24.02.2010
2. Bericht der Stadtwerke Radevormwald GmbH über Erneuerungen und Erweiterungen im Netzbereich
3. Anträge
 - a) Antrag der UWG-Fraktion vom 19.04.2010



4. Berichtswesen
 - a) mündlicher Sachstandsbericht zur Textilstadt Wülfig (Nr. 56)
 - b) mündlicher Sachstandsbericht zu den Brücken Dahlerau (Nr. 104)
 - c) mündlicher Sachstandsbericht zur Baumaßnahme „Lupenraum Ülfabad/Regionale 2010“ (Nr. 139)
 - d) mündlicher Sachstandsbericht zum Konjunkturpaket II (Nr. 147)
 - e) Bauleitung Erschließung GE Ost, Teilabschnitt 4, inkl. Entwässerung Grafweg/Feldmannshaus (Nr. 151)
5. Straßenunterhaltung in den kommenden Jahren unter Berücksichtigung der starken Winterschäden
6. Satzung der Stadt Radevormwald zur Abänderung der Fristen bei der Dichtheitsprüfung von privaten Abwasserleitungen gem. § 61 a Abs. 3 bis 7 LWG NRW in der Wasserschutzzone der Ennepetalsperre
7. Mitteilungen und Fragen

(Nichtöffentlicher Teil)

8. Niederschrift über die 2. Sitzung des Bauausschusses am 24.02.2010
9. Antrag der SPD-Fraktion vom 16.02.2010 zum Thema Wanderwege
Bericht des Fachbereichs Rechnungsprüfung
10. Berichtswesen
 - a) mündlicher Sachstandsbericht zur Textilstadt Wülfig (Nr. 56)
 - b) Errichtung eines Anbaus für die GGS Lessingstraße (Nr. 100)
 - c) Aufstellung von Mietcontainern für das THG (Nr. 102) sowie Errichtung einer Aula und einer Mediothek am THG (Nr. 103)
 - d) Straßenbau Gewerbegebiet Ost, Teilabschnitt 4 (Nr. 134)
 - e) Entwässerung Grafweg und Feldmannshaus (Nr. 135)
 - f) Entwässerung Gewerbegebiet Ost, Teilabschnitte 4 und 5 (Nr. 146)
11. Mitteilungen und Fragen

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt Herr Müller alle Anwesenden sowie insbesondere Herrn Dipl.-Ing Jens Dietrich, den technischen Leiter der Stadtwerke Radevormwald GmbH, sowie die Vertreter des Integrations- und Seniorenbeirats und heißt sie herzlich willkommen. Sodann eröffnet er die 3. Sitzung des Bauausschusses um 17:00 Uhr und stellt nach § 8 der Geschäftsordnung die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Anschließend gibt Herr Müller folgende Ergänzung zur Tagesordnung bekannt:

Der Antrag der UWG-Fraktion vom 19.04.2010 hinsichtlich der Anlegung eines Begräbniswaldes auf dem Kommunalfriedhof der Stadt Radevormwald wird dem Tagesordnungspunkt „Anträge“ als TOP 3. a) angefügt und dort beraten.

Sodann beginnt der Vorsitzende mit der Beratung des ersten Tagesordnungspunktes.



1. Niederschrift über die 2. Sitzung des Bauausschusses am 24.02.2010

Der Bauausschuss nimmt die Niederschrift über die 2. Sitzung des Bauausschusses am 24.02.2010 zustimmend zur Kenntnis.

2. Bericht der Stadtwerke Radevormwald GmbH über Erneuerungen und Erweiterungen im Netzbereich

Herr Müller erinnert daran, dass die letzte Berichterstattung der Stadtwerke inzwischen 7 Jahre zurück liegt. Er begrüßt daher die aktuellen Informationen von Herrn Dietrich über die geplanten Erneuerungen und Erweiterungen im Netzbereich im Stadtgebiet Radevormwald.

Nach einer kurzen Vorstellung seiner Person sowie seines Aufgabenfeldes geht Herr Dietrich anhand einer Präsentation auf die Hauptprojekte in den Sparten Gas und Wasser ein und erläutert die bereits begonnenen und anstehenden Maßnahmen im Netzbereich in Radevormwald.

Auf Nachfrage von Frau Grüterich, berichtet Herr Dietrich, dass nur bei Erneuerungsmaßnahmen Kosten für die Anlieger entstehen. Die Unterhaltungsmaßnahmen sind nicht mit Kosten für die Anlieger verbunden.

Herr Willmann erkundigt sich nach der Löschwasserversorgung in den Ortschaften Niederdahl und Eich und stellt die Frage, ob im Brandfall ausreichende Wasserreserven dort zur Verfügung stehen. Herr Dietrich weist darauf hin, dass alle Brandschutzvorkehrungen in enger Abstimmung mit der örtlichen Feuerwehr und der Bauaufsichtsbehörde der Stadt erfolgen.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, bedankt sich der Ausschuss bei Herrn Dietrich für den Vortrag, sodann verlässt dieser die Sitzung.

3. Anträge

Antrag der UWG-Fraktion vom 19.04.2010 hinsichtlich der Anlegung eines Begräbniswaldes auf dem Kommunalfriedhof der Stadt Radevormwald

Zum Antrag der UWG-Fraktion vom 10.04.2010 nimmt Herr Nowara Stellung. Er erklärt den Anwesenden, dass er vielfach von Bürgern hinsichtlich der Anlegung eines Begräbniswaldes auf dem Kommunalfriedhof der Stadt Radevormwald angesprochen wurde. Er ist verwundert darüber, dass bis heute in dieser Angelegenheit kein Fortschritt zu verzeichnen ist und macht noch einmal deutlich, dass der Kommunalfriedhof die besten Voraussetzungen für diese Bestattungsart mit sich bringt.

Lt. Herrn Nowara würde diese Form der Bestattung als neue Finanzquelle den Haushalt der Stadt Radevormwald zusätzlich entlasten. Infolgedessen legt Herr Nowara der Verwaltung nahe, Initiative zu ergreifen, bevor andere Anbieter in dieser Angelegenheit dem Vorhaben der Stadt Radevormwald zuvorkommen. Ferner führt er an, dass verschiedene Städte in unmittelbarer Nähe die Form der Baumbestattung bereits eingeführt haben und entsprechende Familienbäume, die für die Beisetzung von z. B. vier Urnen vorgesehen sind, anbieten.



Hierzu weist Herr Klein darauf hin, dass die Verwaltung Anfang letzten Jahres für ein zweigleisiges Projekt (Anlegung eines Begräbniswaldes am vorhandenen Baumbestand auf dem Kommunalfriedhof sowie Anlegung eines Begräbniswaldes auf einer an den Kommunalfriedhof angrenzenden Fläche am ehem. Sportplatz Eichenkreuz) von der Kreisverwaltung die Zustimmung erhalten hat.

Herr Klein stellt klar, dass für die zusätzlich geplanten Bestattungsarten „Baumbestattung“ sowie „Bestattung in einer Urnenwand“ neue Regelungen in der Friedhofssatzung sowie der Friedhofsgebührensatzung zu schaffen sind. Hierzu müssen die Satzungen ergänzt und entsprechende Gebührentatbestände festgelegt werden.

Um in den Ausschüssen bzw. im Rat und in der Verwaltung den Aufwand für die Vorbereitung der notwendigen Satzungsänderungen nicht für die Bestattung in einer Urnenwand oder die Baumbestattung zwei mal betreiben zu müssen, schlägt Herr Klein vor, beide Beisetzungsformen gleichzeitig in den Satzungen zu ergänzen und in einer Vorlage im Bauausschuss vorzustellen. Das bedeutet allerdings, dass zunächst die Mittel für die Errichtung des Kolumbariums in der ehem. Kühlkammer durch die Kommunalaufsicht freigegeben werden müssen. Sobald die Freigabe erfolgt ist, kann ein geänderter Satzungsentwurf erarbeitet werden.

Zusammenfassend bittet er die Mitglieder des Ausschusses dem zuvor genannten Vorschlag der Verwaltung, beide Bestattungsarten gleichzeitig in einer Änderung der derzeitigen Satzungen zu regeln, zuzustimmen. Bis zur Freigabe der Mittel für die Errichtung der Urnenwand durch die Kommunalaufsicht können die Vorarbeiten für die Anlegung des Begräbniswaldes getroffen werden. Diese Verfahrensweise würde sowohl für die Verwaltung als auch für die Politik den Arbeitsaufwand erheblich reduzieren.

Dieser Vorschlag findet Zustimmung bei der CDU-Fraktion, alle anderen Fraktionen schließen sich dem an.

Nunmehr lässt Herr Müller über folgenden Beschlussentwurf der Verwaltung abstimmen:

Der Bauausschuss beauftragt die Verwaltung, vorbehaltlich der Zustimmung der Kommunalaufsicht zusätzlich zur Errichtung eines Kolumbariums im parkähnlichen Teil des Kommunalfriedhofes am vorhandenen Baumbestand einen sog. Begräbniswald anzulegen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

4. Berichtswesen

a) Mündlicher Sachstandsbericht zur Textilstadt Wülfig

Hinsichtlich des Baufortschritts berichtet Frau Gottlieb, dass die für die Maßnahme „Ausbau der 1. gewerblichen Einheit im 2. OG“ erforderlichen Leistungen zu ca. 90 % ausgeschrieben und submittiert worden sind. Die vorbereitenden Arbeiten wurden durchgeführt, die Rohbauarbeiten haben begonnen. Es wurde ein Mietvertrag mit einem Interessenten aus dem Dienstleistungssektor zum 01.03.2011 geschlossen. Dieses Übergabedatum ist Basis des Bauzeitenplans.

Diese erste gewerbliche Einheit wird zusätzlich zu Büros, Besprechungsraum und Empfang einen Sanitärkern mit Teeküche (analog zum 1. OG) erhalten und über eine spätere Nutzfläche von ca. 206 m² verfügen.



Ferner berichtet Frau Gottlieb dass in dem abgeschlossenen Mietvertrag die Besichtigung dieser Büroeinheit für zukünftige Interessenten geregelt ist. Somit erhalten diese die Möglichkeit, sich beispielhaft von einem Ausbaustandard einer gewerblichen Einheit ein Bild zu machen.

4. Berichtswesen

b) Brücken Dahlerau

Herr Dippel gibt anhand von Fotoaufnahmen einen detaillierten Sachstandsbericht über die inzwischen fast abgeschlossene Sanierungsmaßnahme und erläutert die verschiedenen Bauabschnitte.

Im Zuge dieser Maßnahme wurde parallel auch der Bahnübergang in Kooperation mit dem Förderverein Wupperschiene e. V. erneuert.

Auf Nachfrage von Herrn Nowara berichtet Herr Dippel, dass sich die Sanierungskosten im Kostenrahmen bewegen. Die Bauzeit hat sich zwar durch den langen und starken Winter verlängert, insgesamt jedoch sind die geplanten Arbeitstage eingehalten worden.

Hinsichtlich der Verkehrsumleitungsschilder in der Ortschaft Schnellental berichtet Herr Dippel auf Nachfrage von Herrn Barg, dass durch die ausführende Firma die Schilder aufgrund des Feiertags erst am 14.05.2010 entfernt worden sind. Somit ist die Durchfahrt durch Schnellental inzwischen wieder gesperrt.

Auf Nachfrage von Herrn Müller teilt Frau Gottlieb mit, dass derzeit Anfang Juni ein Brückenfest als offizielle Einweihung vorgesehen ist.

Anmerkung der Verwaltung:

Das sog. „Brückenfest“ war am 17.06.2010 vorgesehen. Aus zeitlichen Gründen muss dieses allerdings auf Anfang Juli verschoben werden. Eine separate Einladung erfolgt.

4. Berichtswesen

c) mündlicher Sachstandsbericht zur Baumaßnahme Lupenraum Uelfebad

Hinsichtlich des Baufortschritts berichtet Frau Gottlieb, dass die Stützwand der Aussichtskanzel fertiggestellt ist, die Rampenanlage sich im Bau befindet und die vorbereitenden Maßnahmen an der Sitzstufenanlage laufen. Voraussichtlich im Sommer diesen Jahres (möglichst zu den Sommerferien) soll die Maßnahme soweit abgeschlossen sein (außer evtl. Restarbeiten und Bepflanzung, da diese erst im Herbst erfolgen kann), dass „das Uelfebad“ der Öffentlichkeit wieder zur Nutzung übergeben werden kann.

Frau Gottlieb informiert, dass voraussichtlich innerhalb der nächsten zwei Wochen die Mauer zur Landesstraße 414 (Uelfe-Wuppertal-Str.) durch die Mitarbeiter des städt. Betriebshofes abgerissen wird. Das Ausmaß der Baufälligkeit und Sanierungsbedürftigkeit der Mauer ist deutlich zu sehen. Durch den Wegfall der Mauer öffnet sich der Blick auf das Uelfebad, so dass dieses auch von Verkehrsteilnehmern schon erkennbar wird.

In Abstimmung mit dem FB Soziales und Ordnung, der örtlichen Polizei und dem Landesbetrieb Straßen NRW wird dann überprüft, ob die Anbringung einer Leitplanke zur Verkehrssicherheit erforderlich sein wird.



4. Berichtswesen

d) mündlicher Bericht zum Konjunkturpaket II

Herr Faubel berichtet über den Stand der Hochbaumaßnahmen, die derzeit im Rahmen des Konjunkturpaketes II realisiert werden:

Turnhalle Wupper:

Die Bauarbeiten an der Turnhalle Wupper bewegen sich ausschließlich im ca. 40 Jahre alten Bestand. Bei einer solchen Baumaßnahme muss immer mit unvorhersehbaren Problemen gerechnet werden. So wurden z. B. Wandscheiben entdeckt, die statisch nicht mit den angrenzenden Wänden verbunden waren. Dieses war bei der Planung der Maßnahme nicht bekannt. Es ist zwingend erforderlich, diese Wandscheiben in einen statisch ordnungsgemäßen Zustand zu versetzen.

Das Gebäude ist inzwischen eingerüstet worden. Die Gewerke Dach- und Fassaden-sanierung sind an zwei ortsansässige Firmen vergeben worden. Die Fa. Frenger wird den Einbau der Deckenstrahlungsheizung einschließlich einer neuen Beleuchtungsanlage übernehmen.

Im Anschluss an diese Arbeiten folgt dann die Erneuerung des Sportbodens, ähnlich wie bei der Turnhalle Lessingstraße. Der Bauablauf verläuft derzeit reibungslos. Als Fertigstellungstermin wird der Beginn des neuen Schuljahres angestrebt. Dieses kann aber noch nicht verbindlich zugesagt werden.

Fenstersanierung Realschule:

Die Arbeiten wurden zwischenzeitlich ausgeschrieben, die Angebote submittiert und ausgewertet. Das Submissionsergebnis entspricht der Höhe der Vorkalkulation.

Mit den ausführenden Arbeiten soll in den Sommerferien begonnen werden, um die unterrichtsfreie Zeit zu nutzen. Die Zeitraum der Ferien reicht allerdings nicht aus, um die komplette Maßnahme abzuschließen. Demzufolge ist es nicht auszuschließen, dass evtl. weitere Arbeiten in den Herbstferien dieses Jahres zu erledigen sind.

Bürgerhaus:

Zur Zeit wird das Leistungsverzeichnis erstellt. Es soll in den nächsten Wochen fertiggestellt werden, um die Arbeiten dann ausschreiben und submittieren zu können.

Der Bauausschuss nimmt den ausführlichen Bericht von Herrn Faubel einvernehmlich zur Kenntnis.

4. Berichtswesen

e) Bauleitung Erschließung Gewerbegebiet Ost, Teilabschnitt 4, inkl. Entwässerung Grafweg/Feldmannshaus

Hierzu berichtet Herr Dippel, dass die Fa. ALDI noch in diesem Jahr mit dem Bau des Zentrallagers beginnen möchte. Die Teile der Bauleitung müssen aufgrund der derzeit „engen“ personellen Ausstattung des Fachbereichs Tiefbau (derzeitige Nichtbesetzung einer Ingenieurstelle) sowie aufgrund des sehr hohen Arbeitspensums, der auf verschiedene Projekte wie z. B. Kanalsanierung, Beratung gem. § 61 a LWG, Erschließung Lohsche



Weide, Abrechnung des Brückenbaus Dahlerau usw. zurückzuführen ist, extern vergeben werden.

Die Erschließung des Gewerbegebiets Ost ist ein Gemeinschaftsprojekt mit den Stadtwerken Radevormwald GmbH, die in Ihrer Zuständigkeit die Beauftragung hinsichtlich der Gas- und Trinkwasserleitung und einen Anteil an der Löschwasserleitung übernehmen wird.

Frau Schaub weist darauf hin, dass der Beschlussentwurf der Verwaltung recht allgemein gehalten ist und hierbei die inhaltliche Abgrenzung fehlt.

Der Vertrag bezieht sich auf die Abrechnungssummen der einzelnen Leistungen wie Entwässerung etc. Laut Frau Gottlieb ist es nicht möglich, die Teilleistungen auf die sich der Vertrag bezieht jetzt schon kostenmäßig genau festzulegen, da sich die Abrechnungssummen der Baumaßnahmen im Einzelfall noch ändern können. Sie appelliert daran, den Beschlussentwurf in der jetzigen Form zu belassen und darüber abzustimmen. Ergänzend weist sie außerdem darauf hin, dass das Honorar nicht in voller Höhe von der Stadt zu tragen ist, sondern auch Erstattungen durch die Stadtwerke Radevormwald GmbH erfolgen.

Frau Grüterich stimmt als Sprecherin der SPD-Fraktion dem Vorschlag der Verwaltung zu.

Sodann lässt Herr Müller über folgenden Beschlussentwurf der Verwaltung abstimmen:

Der Bauausschuss beauftragt die Verwaltung Teile der Bauleitung für das Projekt Erschließung Gewerbegebiet Ost, Teilabschnitt 4, an das Ingenieurbüro Feldmann zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Auf Nachfrage von Herrn Willmann berichtet Herr Dippel, dass der Baustart derzeit für Anfang Juni dieses Jahres vorgesehen ist. Zwischen den Ortschaften Eich – Grüne wird der Verkehr für die Dauer der Bauarbeiten voraussichtlich mit zwei Lichtsignalanlagen geregelt.

Hinsichtlich der Baumaßnahme „Neubau eines Rad- und Gehweges an der B 229 von Eich bis zur Stadtgrenze nach Halver“ erkundigt sich Herr Willmann, ob es bereits neue Erkenntnisse gibt und bittet gleichzeitig die Verwaltung, in dieser Angelegenheit tätig zu werden und auf den Landesbetrieb Straßenbau NRW einzuwirken, um die Umsetzung der Maßnahme zu beschleunigen.

Laut Herrn Dippel ist die Bauplanungsphase durch den Landesbetrieb Straßenbau NRW abgeschlossen und die Maßnahme geht nun in die Ausschreibungsphase über. Die Ausschreibung wird nach Angaben des Landesbetriebs Straßenbau NRW im Sommer erfolgen.

Ergänzend weist Herr Meskendahl darauf hin, dass der Bau der Trasse über sog. Bauerlaubnisverträge gesichert ist. 2 Kaufverträge sind bereits abgeschlossen. Die Planung sowie der anschließende Erwerb von Grundstücken läuft derzeit reibungslos.

Hinsichtlich der Entwässerung der Ortschaft Berg berichtet Herr Dippel, dass die Planung abgeschlossen ist. Derzeit ist jedoch ein Grundstückseigentümer nicht bereit, sein Grundstück zu Verfügung zu stellen, so dass eine andere Trasse gefunden werden muss.

Herr Willmann erkundigt sich nach dem Sachstand der Baumaßnahme „Neubau des Brückenbauwerks Krebsöge“. Herr Dippel erwidert, dass aufgrund einer Planänderung hinsichtlich der Durchlasslänge (lt. Vorgabe des Wupperverbandes soll die Durchlasslänge nicht länger als 20 m sein) der kalkulierte Zeitplan sich etwas verlängern wird.



Auf Nachfrage von Herrn Willmann weist Herr Klein darauf hin, dass die Projekte im Berichtswesen erst dann als erledigt angegeben werden, wenn sie mit den ausführenden Firmen endgültig abgerechnet worden sind. Infolgedessen steht z. B. das Projekt Nr. 143 „Errichtung einer Mensa im Theodor-Heuss-Gymnasium“ in der Spalte „Projektende“ mit dem Hinweis „in Arbeit“, da die Abrechnung aller Gewerke noch nicht abschließend erfolgt ist.

Herr Müller unterbreitet den Ausschussmitgliedern den Vorschlag, künftig evtl. die Bauausschusssitzung wie zuvor auf 16:00 Uhr zu legen. Dies ist laut Frau Grüterich nicht ohne weiteres möglich, da die neuen Tagungszeiten auf einem Ratsbeschluss basieren. Sie unterbreitet den Vorschlag, diese Möglichkeit nur dann in Erwägung zu ziehen, wenn z. B. Ortsbesichtigungen vorgesehen sind oder aber die Tagesordnung sehr umfangreich ist.

Es besteht Einvernehmen darüber, dass es weiterhin bei der festgelegten Uhrzeit „17:00 Uhr“ bleibt.

5. Straßenunterhaltung in den kommenden Jahren unter Berücksichtigung der starken Winterschäden

Um das Ausmaß der winterbedingten Straßenschäden festzustellen, wurden von Herrn Hoffmann vom FB Tiefbau ca. 40% des Straßennetzes kontrolliert. Dabei wurden alle vorhandenen Schäden aufgenommen und katalogisiert.

Herr Dippel belegt die festgestellten Straßenschäden mit Fotoaufnahmen und verschafft somit den Ausschussmitgliedern die Möglichkeit, jeden Schaden visuell nachzuvollziehen. Laut Herrn Dippel lösen sich teilweise die Bordsteinkanten, die Mittelnähte sowie die Asphaltoberflächen der untersuchten Straßen auf.

Eine genauere Unterteilung zwischen „alten“ Schäden und sog. „Winterschäden“ aus diesem Jahr ist nicht möglich, da keine Straßenbegehung vor dem Winter stattgefunden hat. Die letzte flächendeckende Bewertung der Gemeindestraßen erfolgte im Jahr 2006. Für die Behebung der festgestellten Mängel an bereits untersuchten Straßen sind Mittel in Höhe von ca. 400.000 EUR erforderlich. Hochgerechnet auf das gesamte Straßennetz (100%), beläuft sich der Unterhaltungsaufwand auf ca. 1,0 Mio. EUR.

Auf Nachfrage von Frau Plasberg-Keidel berichtet Herr Dippel, dass die Schäden der Bahnstraße nicht erfasst wurden, da dort ein kompletter Ausbau geplant ist. Der geplante Baubeginn richtet sich nach der Reihenfolge in der Prioritätenliste der Stadt Radevormwald.

Herr Willmann unterstreicht, dass sich der Zustand der Straßen, die sich im Außenbereich befinden, insbesondere in den Ortschaften Beck und Hönne, zum Vergleich zu anderen Städten „sehen lassen kann“. Dort ist aufgrund der Bildung von Rückstellungen viel in den Bereich Straßensanierung investiert worden.

Künftig wird die Sanierung der Straßen im Außenbereich weiterhin durch den Jahresvertrag gewährleistet. In den Ortschaften Niederdahl und Auf'm Hagen konnten im Jahr 2009 geplante Teilbereiche bedingt durch die Brückenbauarbeiten am Bahnhof Dahlerau nicht durchgeführt werden.

Hinsichtlich der Straße Auf der Brede bittet Frau Grüterich den Planungszeitraum zu nennen. Laut Herrn Dippel ist die beitragspflichtige Straßenbaumaßnahme für das Jahr 2015 vorgesehen (siehe hierzu Anlage 1).



Bei den aufgenommenen Schäden sind laut Herrn Dippel keine beitragspflichtigen Straßensanierungsmaßnahmen mit aufgeführt.

Herr Nowara führt die mit Verbundpflaster verlegten Straßen Lerchenweg sowie Bachstraße an und erkundigt sich, ob Verbundpflaster gegenüber Asphalt im Bereich Straßenbau kostengünstiger und widerstandsfähiger ist. Herr Dippel verneint dies und erläutert, dass für die Widerstandsfähigkeit einer Straße der Unterbau ausschlaggebend ist. Der Einsatz von Verbundpflaster ist für die meisten Gemeindestraßen nicht wirtschaftlich.

Herr Uellenberg teilt mit, dass der Straßenzustand im hinteren Bereich der Straße Eich Richtung Borbeck einen guten Eindruck macht, der vordere Bereich jedoch nicht. Hierzu erläutert Herr Dippel, dass der hintere Bereich in der Priorität aufgrund seines schlechten Zustandes vorgezogen wurde, inzwischen hat sich jedoch der Zustand des vorderen Bereichs deutlich verschlechtert. Die Sanierungsbedürftigkeit des vorderen Straßenstücks ist zwar gegeben, jedoch kann derzeit keine Aussage darüber getroffen werden, wann dieser Abschnitt instand gesetzt werden kann.

In diesem Zusammenhang bittet Herr Müller die Verwaltung erneut die Prioritätenliste dem Ausschuss vorzustellen.

6. Satzung der Stadt Radevormwald zur Abänderung der Fristen bei der Dichtheitsprüfung von privaten Abwasserleitungen gem. § 61 a Abs. 3 bis 7 LWG NRW in der Wasserschutzzone der Ennepetalsperre

Hierzu erläutert Herr Dippel, dass für die Städte die Möglichkeit besteht, unter bestimmten Voraussetzungen abweichende Zeiträume für die erstmalige Dichtheitsprüfung per Satzung festzulegen. Somit kann die Gemeinde per Satzung die Frist entweder verkürzen oder verlängern.

Eine Verlängerung über den 31.12.2015 hinaus ist jedoch nicht möglich, wenn die betroffenen Grundstücke in einem Wasserschutzgebiet liegen. Hier muss die Frist 31.12.2015 gem. § 61a Abs. 5 S. 2 LWG sogar verkürzt werden.

Dies soll mit dem Satzungsentwurf der Verwaltung für Grundstücke innerhalb des Wasserschutzgebietes der Ennepetalsperre geschehen. Es handelt sich sämtlich um Grundstücke, die an eine Grundstücksentwässerungsanlage (Kleinkläranlage oder abflusslose Grube) angeschlossen sind. Es ist vorgesehen, dass die erstmalige Dichtheitsprüfung bis spätestens zum 31.12.2011 durchgeführt werden muss.

Für eine detaillierte Auskunft steht der FB Tiefbau den Bürgern beratend zur Seite. Es sind derzeit nur bestimmte Firmen für eine derartige Untersuchung von Abwasserleitungen zertifiziert und von der Verwaltung anerkannt. Eine Liste über die sachkundigen Firmen steht im Internetauftritt der Stadt Radevormwald für die Bürger zur Verfügung. Alle betroffenen Bürger in der Wasserschutzzone Ennepetalsperre werden selbstverständlich individuell über die verkürzte Frist schriftlich informiert.

Laut Herrn Willmann sollten die betroffenen Ortschaften gemeinschaftlich die Dichtheitsuntersuchung ihrer Abwasserleitungen in Auftrag geben, somit könnte die Untersuchung kostengünstiger für die Bürger ausfallen. Er bittet die Verwaltung die Bürger darüber schriftlich zu informieren. Dies wird laut Herrn Dippel sicherlich erfolgen, geplant ist außerdem eine Informationsveranstaltung.



Auf Nachfrage von Herrn Barg berichtet Herr Dippel, dass im Bereich des Uelfesammlers die Schmutzwasserleitungen vom Hausanschluss bis zur Kläranlage untersucht werden. Die Kleinkläranlagen liegen im Zuständigkeitsbereich der Unteren Wasserbehörde.

Ferner unterstreicht Herr Dippel, dass die Stadt Radevormwald gesetzlich verpflichtet ist, die Erstberatung durchzuführen. Bei größeren Städten wird die Erstberatung durch einen Ingenieur vorgenommen, welcher hauptsächlich nur für die Beratung gem. § 61a LWG zuständig ist. Somit ist der Ingenieur in der Lage, jährlich ca. 400 Grundstücke zu bearbeiten. In Radevormwald müssen die qualifizierten Fachkräfte die Beratung neben ihrer laufenden Arbeit vornehmen, wobei dies die derzeitige Lage hinsichtlich des Arbeitspensums zusätzlich erschwert.

Frau Schaub stellt die Frage, ob die bei der Untersuchung festgestellten Mängel bis zum in der Satzung vorgegeben Termin (spätestens zum 31.12.2011) beseitigt werden müssen. Die Verwaltung sichert zu, diese Frage im Protokoll zu beantworten (siehe hierzu Anlage 2).

Ergänzend unterbereitet Frau Gottlieb den Vorschlag, wie bereits zugesichert, die von Frau Schaub gestellte Frage bis zur nächsten Ratssitzung zu beantworten und über die Satzung im Rat zu beschließen.

Dieser Vorschlag wird von den Ausschussmitgliedern angenommen.

9. Antrag der SPD-Fraktion vom 16.02.2010 zum Thema Wanderwege Bericht des Fachbereichs Rechnungsprüfung

Frau Grüterich bittet diesen Tagesordnungspunkt im öffentlichen Teil der Sitzung zu behandeln.

Dieser Vorschlag findet einvernehmlich Zustimmung.

Sodann bittet Herr Müller Frau Hilverkus zum Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes vom 17.03.2010 Stellung zu nehmen.

Frau Hilverkus berichtet, dass gem. des Prüfauftrages die Kostenstelle der Wanderwege geprüft wurde. Die Prüfung erfolgte für die Jahre 2005 bis 2009. In den Jahren 2005 bis 2006 waren nach dem kameralistischen Buchungssystem 10.000,-- EUR für Instandsetzung und 950,-- EUR für die Unterhaltung der Wanderwege in den Haushaltsjahren eingestellt.

Ab dem Jahr 2007, seit der Einführung des NKF, waren insgesamt pro Jahr 10.000 EUR im Haushalt veranschlagt. Von dem Sachkonto Wanderwege wurden Materialanschaffungen getätigt.

Die Prüfung der Rechnungen hat ergeben, dass in allen 5 Jahren die Ausgaben für das Material unter dem Haushaltsansatz lagen. Die Personalkosten wurden bei dieser Kostenstelle allerdings nicht berücksichtigt. Diese liegen in allen Jahren weit über dem Haushaltsansatz.

7. Mitteilungen und Fragen

- a) Hinsichtlich der Anfrage der UWG-Fraktion zum Einsatz von LED-Leuchten im Bereich der Straßenbeleuchtung lobt Herr Barg zunächst die Verwaltung und bedankt sich für die zügige Beantwortung seiner Frage. Ferner weist er darauf hin, dass durch Einzug von



LED-Beleuchtungstechnik die Stadt Radevormwald ihren Energieverbrauch stark reduzieren würde. Die hohe Lebenserwartung sowie der hohe Farbwiedergabewert sprechen deutlich für den Einsatz der schadstoffarmen LED-Leuchten. Aus v. g. Gründen wäre es sinnvoll, darüber nachzudenken, die konventionelle Lichttechnik auf die LED-Technik umzustellen.

Herr Klein berichtet, dass an der Treppenanlage des Hohenfuhrparkplatzes sowie vor dem Servicebüro der Stadtverwaltung bereits zwei LED-Leuchten getestet werden. Ob die vom Hersteller angegebene hohe Lebensdauer auch tatsächlich erreicht werden kann, wird sich im Laufe der Testphase zeigen. Weiter führt Herr Klein an, dass in Wuppertal z. B. die LED-Leuchtenköpfe bereits gereinigt werden mussten. Bisher ist das Problem in Radevormwald allerdings nicht aufgetreten. Ferner weist er darauf hin, dass die Ersatzteilversorgung der LED's durch ständige Neuentwicklung der Bauteile nicht gesichert ist. Erst wenn die Beschaffungspreise für LED-Produkte günstiger werden, wird sich die LED-Technik flächendeckend durchsetzen.

Laut Herrn Klein wäre es sinnvoll, zunächst kleinere Straßenzüge mit LED-Leuchten zu bestücken. Durch die geringere Lichtausbeute eignen sich die LED-Leuchten nicht für das Ausleuchten von größeren Straßenabschnitten.

- b) Herr Willmann erkundigt sich nach dem baufälligen Objekt Am Wiesengrund (Richtung Remlingrade) und weist darauf hin, dass das Grundstück inzwischen einen völlig verwahrlosten Eindruck macht und die Grundstücksfläche sogar als Müllkippe genutzt wird. Herr Klein erklärt, dass der Eigentümer nicht über das Geld verfügt, das baufällige Gebäude abzureißen. Sofern die Stadt ordnungsbehördlich eine Beseitigung fordert, sind die Beseitigungskosten letztlich von der Stadt zu zahlen. Hier steht eine Summe von 50.000,- EUR aufwärts im Raum.
- c) Hinsichtlich des entlang der Erddeponie Buschsiepen befindlichen Zaunes stellt Herr Willmann die Frage, wer für die Instandsetzung verantwortlich ist. Der schlechte Zustand stellt außerdem eine Gefahr für Wildtiere dar. Es ist dort bereits beobachtet worden, dass sich Wildtiere darin verfangen.
- d) Laut Herrn Müller hat der von dem renommierten Bildhauermeister Herrn Rolf Heinz in Zusammenarbeit mit Herrn Schurg angefertigte Sandstein mit dem Stadtwappen von Radevormwald seinen Platz auf dem Kreisverkehrsplatz Bergerhof gefunden. Dieser Stein war ein Geschenk von Herrn Heinz an die Stadt Radevormwald, welches dankend durch den Bürgermeister angenommen wurde.
- e) Zudem bittet Herr Müller die Verwaltung die Standsicherheit der vor dem Objekt Burgstr. 8 befindlichen Mauer dringend zu überprüfen, da das Mauerwerk einen sehr maroden Eindruck macht.
- f) Auf Nachfrage von Herrn Müller erklärt Herr Meskendahl, dass sich das Gelände der ehem. Berufsschule im Eigentum der WFG befindet. Die WFG hat einer kurzzeitigen Zwischenlagerung von Erdmaterial zugestimmt. Diese Fläche wird nicht als dauerhafte Erddeponie genutzt.

Geplanten Straßenbaumaßnahmen in den Haushaltsjahren 2010 bis 2018

Auftrag zur TOP 6

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Auf der Brede					40.000 €	330.000 €			
Bahnstraße			50.000 €	400.000 €					
Blumenstraße							40.000 €	420.000 €	
Dahler Straße (Hangsicherung)									
Dahlienstr - nur Fahrbahn								30.000 €	380.000 €
Dehnerhofstraße		275.000 €							
Friesenstr.-Im Zuge Bebauung Jahnsportplatz ??									30.000 €
Hölterhofer Str. (Stich)					10.000 €	75.000 €			
Kohlstraße						30.000 €	280.000 €		
Leimholer Str. (Stich)			15.000 €	185.000 €					
Herbeck-Mundorf		10.000 €							
Ge Ost - Endausbau Schüttendeich									
Ge Ost - Endausbau Felix-Wankel-Str.		30.000 €							
Ge Ost - Endausb. Rudolf-Diesel-Str.			70.000 €						
Ge Ost - Baustr. Albert-Einstein-Str.			150.000 €						
Ge Ost - Endausbau Albert-Einstein-Str.									
Ge Ost - Endausbau Käthe-Paulus-Str.				120.000 €					
Ge Ost - Erschließung "Aldi"	135.000 €								
Ge Ost - weitere Erschl. 2 & 4									
Straßenbau Lohsche Weide	350.000 €	215.000 €	255.000 €	105.000 €					
Straßenbau Jahnsportplatz									
Parkplatzerweiterung Rathaus		75.000 €							
Umgestaltung Marktplatz		411.600 €							
Umgestaltung Kaiserstr.-B.Bornewasser-Str		168.408 €							
Umgestaltung Kaiserstr./Hohenfuhrstr.		14.595 €	112.272 €						
Umgestaltung Schloßmacherplatz				69.420 €					
Umgestaltung Ausfahrt Oststr.		58.500 €	450.000 €						
Umgestaltung Zufahrt Kaiserstr./Oststr.		32.500 €	250.000 €						
Umgestaltung Kaiserstr./Weststr.			45.500 €	350.000 €					
	485.000 €	1.290.603 €	1.397.772 €	1.229.420 €	50.000 €	435.000 €	320.000 €	450.000 €	410.000 €

02.06.2010/FB TB

**Erläuterungen zur Ratsvorlage zum TOP Dichtigkeitsprüfung
- beziehend auf eine Nachfrage im Bauausschuss vom 19.05.2010 (TOP 6)**

„Satzung der Stadt Radevormwald zur Abänderung der Fristen der Dichtigkeitsprüfung von privaten Abwasserleitungen in der Wasserschutzzone der Ennepetalsperre“

Der Landesgesetzgeber hat die vorgezogene Dichtigkeitsprüfung in Wasserschutz-zonen im Landeswassergesetz NRW § 61a (LWG) vorgeschrieben (erhöhter Schutzbedarf des Grundwassers).

Im Bauausschuss am 19.05.2010 wurde im Rahmen der Beratung des TOP 6 nach den Sanierungsfristen für die betroffenen Grundstückseigentümer gefragt. Diese Frage wird im Folgenden beantwortet:

Spezielle Ausführungsrichtlinien zur Umsetzung der Sanierung sind nicht vorhanden.

Jedoch weist der Städte- und Gemeindebund darauf hin, dass nach Inkrafttreten des Wasserhaushaltsgesetzes des Bundes (WHG) am 01.03.2010 sich die Sanierungspflicht des Grundstückseigentümers unmittelbar aus § 60 WHG ergibt. Demnach sind die privaten Abwasseranlagen so herzustellen und instand zu halten, dass sie betriebssicher sind und Gefahren oder unzumutbare Belästigungen für die Allgemeinheit nicht entstehen. Entsprechen vorhandene Abwasserleitungen nicht den anerkannten Regeln der Technik, so sind die erforderlichen Sanierungsmaßnahmen innerhalb einer angemessenen Frist durchzuführen.

Ebenso ergibt sich eine Sanierungspflicht aus § 61a LWG NRW, da dort geregelt ist, dass private Abwasserleitungen geschlossen und dicht sein müssen.

Auf der Grundlage der v.g. Rechtsgrundlagen muss die Stadt die Sanierung von privaten Abwasseranlagen gegenüber dem Grundstückseigentümer anordnen, wenn das Ergebnis der Dichtheitsprüfung ist, dass die kontrollierten privaten Abwasserleitungen undicht sind.

Der Grundstückseigentümer muss auch deshalb ein Eigeninteresse an dichten Abwasserleitungen haben, weil der Austritt von Abwasser aus privaten Leitungssystemen den Straftatbestand der Gewässerverunreinigung (§ 324 StGB) erfüllt, da das austretende Abwasser das Grundwasser als Schutzgut verunreinigen kann. Aufgrund dessen sieht das Gesetz in besonders sensiblen Bereichen eine vorgezogene Dichtigkeitsprüfung vor.

Die Konsequenz daraus ist, dass die abwasserbeseitigungspflichtige Stadt bei der Einräumung von Sanierungsfristen kaum Spielraum hat, da bei Untätigkeit der Stadt ebenfalls der § 324 StGB greift.

Nach Rücksprache mit der Kreisverwaltung und der Abwasserberatung Düsseldorf beabsichtigt die Verwaltung die Sanierungsfristen von defekten Abwasserleitungen – je nach Schadensbild - folgendermaßen zu gestalten:

- bei Gefahr im Verzug: sofortiges Handeln notwendig
- bei leichten Schäden: Behebung bis 12 Monate („angemessene Frist“)